

Anlage 6	Checkliste zur Aufschaltung einer BMA	
----------	--	---

Empfänger:

Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen Fax: 02251-94389117
 Abt. Vorbeugende Gefahrenabwehr Email: vorbeugende.gefahrenabwehr@euskirchen.de
 Weststraße 27
 53879 Euskirchen

Folgende Voraussetzungen müssen zur Terminvereinbarung der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an das Meldenetz der Kreisstadt Euskirchen erfüllt sein:

- Ein Vorgespräch mit der zuständigen Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr zur Festlegung der feuerwehrtechnischen Infrastruktur (Standorte FSD, FSE, FIZ; Feuerwehrschießung, Anzahl GHS-Schlüssel etc.) hat stattgefunden.
- Die Freigabe der benötigten Schließungen wurde auf dem Vordruck (Anlage 1) bei der zuständigen Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr beantragt. Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), das Freischaltelement (FSE) und die Feuerwehrinteraktions-Zentrale (FIZ) wurden bestellt und geliefert.
- Die bei der Vorbesprechung mit der Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr festgelegte Anzahl, jedoch mind. drei Generalhauptschlüssel (GHS) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehrschießdepot sowie die im Feuerwehrschießdepot einzubauenden Profilhalbzylinder (GHS) sind vorhanden.
- Die nach 10.1 ständig erreichbaren Verantwortlichen wurden der Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr schriftlich benannt, sowie die Anlage 3 wurde der Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr schriftlich übermittelt.
- Die Bestätigung über die ordnungsgemäße Errichtung der Brandmeldeanlage nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften und dieser TAB durch einen anerkannten Sachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen liegt vor.
- Die Bestätigungen für die an die Brandmeldeanlage angeschalteten Sicherheits-technischen Anlagen (z.B. Sprinkleranlage etc.) durch Sachverständige sind vorhanden.
- Ein rechtsgültiger, durch den Betreiber unterschriebener Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage liegt der Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr vor.
- Der Leitungsaufbau der Übertragungseinrichtung nach DIN EN 50136 sowie die fehlerfreie Übertragung des Übertragungsprotokolls nach VdS 2465 wurde überprüft. Der Nachweis liegt der Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr vor.
- Eine Bestätigung über die Weiterleitung von sonstigen Meldungen (siehe Punkt 5.1) des VdS- Protokolls zu einer Servicestelle liegt vor.
- Die, durch die Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr, geprüften und freigegebenen Feuerwehrlaufkarten gem. 4.3.5 und Anlage 5 sind im FIZ hinterlegt.
- Die durch die Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr, geprüften und freigegebenen Feuerwehrpläne gem. 8.1 nach DIN 14095 sind im FIZ hinterlegt

Verfasser: Vorbeugende Gefahrenabwehr	Email: vorbeugende.gefahrenabwehr@euskirchen.de	Version: 1.00
--	--	------------------

Anlage 6	Checkliste zur Aufschaltung einer BMA	
----------	--	---

- Der Weg zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist durch Blitzleuchten sowie mit einem Leitsystem bestehend aus Hinweisschildern nach DIN 4066 Form D1 und D2 mit der Aufschrift „BMA“ ggf. mit Richtungspfeil gekennzeichnet.
- Die Vorgaben der technischen Anschlussbestimmungen sind insgesamt eingehalten. Sollten Abweichungen von den TAB vorliegen, wurden diese im Vorfeld bei der zuständigen Abteilung vorbeugende Gefahrenabwehr schriftlich beantragt.
- Meldergruppenverzeichnis, Brandfallmatrix, Betriebsbuch im FIZ hinterlegt.

Sind nicht alle oben genannten Vorbedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage.

Sollten alle genannten Vorbedingungen erfüllt sein, bitte das Formular an oben genannte Adresse zwecks Terminfindung zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage senden.

Verfasser: Vorbeugende Gefahrenabwehr	Email: vorbeugende.gefahrenabwehr@euskirchen.de	Version: 1.00
--	--	------------------